

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

Bremen, 8. November 2017

Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG (MEBS 4)
Ihre Beteiligungs-Nr.: 060700003
Geschäfts- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Aktuelles Update des Fondsberaters
Steuerliche Ergebnismitteilung 2016
Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir laden Sie hiermit herzlich ein zur

**ordentlichen Gesellschafterversammlung der Middle East Best Select
GmbH & Co. Vierte KG per Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren**

Aufgrund geänderter Gesetzeslage erhalten Sie auch in diesem Jahr den Geschäftsbericht nicht mehr in gedruckter Form. Der Geschäfts- und Lagebericht 2016 steht für Sie aber unter dem Link: <http://www.mebs-gmbh.com/wp-content/uploads/2012/10/Jahresbericht-NAV-2016.pdf> zum Download zur Verfügung. Informationen zum aktuellen Stand der Projektentwicklungen entnehmen Sie bitte dem angefügten Update des Fondsberaters vom 20. Oktober 2017.

Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlussfassungen (siehe nächste Seite) auf dem ebenfalls beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

27. November 2017

(Eingang per Fax, E-Mail oder Post bei INTERGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

abzustimmen. Über das Abstimmungsergebnis werden Sie schriftlich informiert.

Ihre persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2016 ist diesem Schreiben beigelegt.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos bis zum 31.03.2018 für das Steuerjahr 2017* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.



Tagesordnung der ordentlichen Gesellschafterversammlung

1. Lagebericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft (steht für Sie unter dem Link: <http://www.mebs-gmbh.com/wp-content/uploads/2012/10/Jahresbericht-NAV-2016.pdf> zur Verfügung)
2. Beschlussfassungen:
 - a. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
 - b. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH für das Jahr 2016
 - c. Entlastung der Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH und Steuerberatungsgesellschaft für das Jahr 2016
 - d. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Häckl und Partner GmbH für 2017

Beschlussfassungen

a. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016:

Der Jahresabschluss 2016 steht für alle Gesellschafter und Treugeber unter dem Link: http://www.mebs-gmbh.com/wp-content/uploads/2017/10/MEBS-4_Jahresabschluss-2016_final.pdf zum Download zur Verfügung.

Die Komplementärin schlägt vor, den von der Steuerberatungsgesellschaft INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Häckl und Partner GmbH – ohne Einwendungen - testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

b. Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH für das Geschäftsjahr 2016:

Die Komplementärin schlägt vor, der geschäftsführenden Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH unter Bezugnahme auf den Bericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

c. Beschlussfassung über die Entlastung der Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2016:

Die Komplementärin schlägt vor, der Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

d. Beschlussfassung über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2017:

Die Komplementärin schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Häckl und Partner GmbH für das Geschäftsjahr 2017 als Wirtschaftsprüfer zu bestellen.

Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 27. November 2017 vorliegen, nehmen *nicht* an der Abstimmung teil.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-J. Döhle
Middle East Best Select
Fonds GmbH

Heinz-G. Wülfrath
Middle East Best Select
Fonds GmbH

ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Innere Wiener Str. 17
81667 München

Gesellschaft: Middle East Best Select
GmbH & Co. Vierte KG

Beteiligungs-Nr.: 060700999

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99, 99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 70.000,00
Stimmen: 70 Stück

**Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Abstimmungsbogen
bis spätestens 27. November 2017**

**per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an anleger@integra.gmbh oder
per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 8. November 2017** mit den unterbreiteten Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags.

Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:

	JA	NEIN	Enthaltung
a. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin und ihrer Geschäftsführung für das Jahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c. Entlastung der Treuhandkommanditistin für das Jahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen und von mir persönlich erfolgt sind.

.....
Ort, Datum

x
Unterschrift

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem 28. November 2017 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 27. November 2017 eingehende Stimmabgaben gelten nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

München, 08.11.2017

Ihre Beteiligungsnummer: 060799999
Ihre Zeichner-ID: 9999999
Ihre Zeichnungssumme: 100.000,00 €
Ihr geleistetes Agio: 5.000,00 €

Bei Rückfragen: anleger@integra.gmbh

Beteiligung an: Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG
Gesellschafter: Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend sind die auf Sie entfallenden **steuerlichen Werte für das Jahr 2016** aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Werte keine Ausschüttung darstellen.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte	-1.893,08 EUR
Vorabvergütung	0,00 EUR
Sonderbetriebsausgaben	0,00 EUR
Sondereinnahmen	0,00 EUR

Gesamte Einkünfte aus Gewerbebetrieb -1.893,08 EUR Anlage G, Zeile 8

Nicht enthaltener steuerfreier Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt -1.262,06 EUR Anlage G, Zeile 13

Gewerbesteuerermäßigung

Für 2016 anzurechnender Anteil am GewSt - Messbetrag	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 16
Für 2016 anzurechnender Anteil an der Gewerbesteuer	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 17

Steueranrechnungsbeträge

Anrechenbare Abgeltungsteuer	0,78 EUR	Anlage KAP, Zeile 47
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,04 EUR	Anlage KAP, Zeile 48

Der Fonds wird durch das Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 060/189/09861 veranlagt.

Hinweis für Ihre Einkommensteuererklärung: Ihr Finanzamt richtet sich ausschließlich nach den festgestellten und gemeldeten Werten des Fondsfinanzamts. Daher können Sie Ihre Steuererklärung immer auch schon ohne die Mitteilung einreichen, mit dem Hinweis, dass die Ergebnismitteilung für die Beteiligung an diesem Fonds noch nicht vorliegt.

Steuernummer: 999/999/99999
Identifikationsnummer: 99 999 999 999

Finanzamt: Musterstadt

Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der neuen Rechtslage Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben müssen.

Erläuterungen zur umseitigen steuerlichen Ergebnismitteilung

Ertragsteuerliche Ergebnisanteile

Das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2016 wurde Ihnen mit den auf der Vorderseite aufgeführten Beträgen anteilig zugerechnet. Wir weisen darauf hin, dass sich die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften unterscheiden.

Bei den **Einkünften** sind neben Ihrem **Anteil an den laufenden Einkünften** der Gesellschaft auch eventuelle Sonderbetriebsausgaben ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, diese sind **einkommensteuerpflichtig**.

Die im Rahmen des Gewerbebetriebs der Gesellschaft entstandene Gewerbesteuer kann auf Ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Einkommensteuer

Die umseitig aufgeführten steuerlichen Werte werden vom Betriebsfinanzamt der Gesellschaft mit Feststellungsbescheid (unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO) in gleicher Höhe festgestellt und direkt Ihrem Wohnsitzfinanzamt unmittelbar von Amts wegen mitgeteilt. Ihr Wohnsitzfinanzamt hat die vom Betriebsfinanzamt mitgeteilten Wertansätze von Amts wegen (ohne dass von Ihrer Seite ein gesonderter Antrag oder die Abgabe einer geänderten Steuererklärung erforderlich wäre) bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung zu berücksichtigen. Sollte für Sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Einkommensteuerbescheid erlassen worden sein, so hat Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen - falls sich eine Änderung der festzusetzenden Steuer ergibt - von Amts wegen zu ändern.

Sollten wir Fehler im Feststellungsbescheid feststellen, werden wir gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Dieser Einspruch wirkt auch für Sie als Zeichner des Fonds.

Die steuerlichen Werte wurden von uns aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ermittelt. Zum einen ist das Steuerrecht jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, zum anderen sind auch gültige Rechtsverordnungen meist auslegungsbedürftig. Die Beträge sind deshalb nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr ist es durchaus möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft noch Änderungen ergeben, die sich steuerlich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken können.

Sollte sich Ihre Adresse, Ihr zuständiges Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die uns vorliegenden Angaben können Sie auf der Vorderseite überprüfen. Diese wurden uns von dem Initiator so übermittelt. Unrichtige, fehlende oder überholte Angaben führen zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung Ihres Wohnsitzfinanzamts und damit auch zu Verzögerungen bei der Veranlagung.

Sollte Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt worden sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Freundliche Grüße

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorstehenden Angaben und Erläuterungen wurden unaufgefordert nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.